

31.05.2026

Stellungnahme der Landeselternvertretung Schleswig-Holstein zur Drucksache 20/4378

Thema: Flexibilisierung der Kita-Bedarfsplanung und Anpassung von Finanzierungsfristen

Die Landeselternvertretung (LEV) Schleswig-Holstein nimmt zur geplanten Änderung der Kita-Bedarfsplanung im Rahmen der Drucksache 20/4378 wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Haltung

Die LEV teilt das Ziel, Haushaltsmittel in Zeiten veränderter demografischer Bedingungen effizient und bedarfsgerecht einzusetzen. Eine pauschale Verkürzung von Fristen zur Streichung von Kita-Gruppen lehnen wir jedoch ab, wenn dies zu Lasten der Betreuungsqualität, der Planungssicherheit für Familien und des pädagogischen Personals geht.

2. Kernpunkte der Kritik aus Elternsicht

- **Gefahr von Scheinen-Leerständen:** Ein vermeintlicher „Leerstand“ entsteht in der Praxis oft nicht durch mangelnden Bedarf, sondern durch den akuten Fachkräftemangel. Gruppen können nicht voll belegt werden, weil Personal fehlt. Werden diese Gruppen nun planerisch gestrichen, wird der Mangel zementiert statt behoben.
- **Verlust von Pufferkapazitäten:** Ein stabiles System braucht Reserven. Durch unvorhersehbare Zuzüge oder unterjährige Anmeldungen (z. B. nach dem Ende der Elternzeit) kann der Bedarf schnell wieder steigen. Eine zu kurzfristige Schließung von Gruppen zerstört dringend benötigte Flexibilität für Familien.
- **Gefährdung der pädagogischen Kontinuität:** Der Abbau von Gruppen führt zu unruhigen Betreuungsverhältnissen,

erzwungenen Einrichtungswechseln für Kinder und erhöht den Druck auf verbleibende Kita-Plätze.

3. Forderungen der Landeselternvertretung

1. **Qualitätssicherung vor Einsparung:** Freiwerdende finanzielle Mittel durch sinkende Kinderzahlen müssen zwingend im System verbleiben. Sie sollten direkt in die **Verkleinerung von Gruppengrößen** investiert werden, um den Betreuungsschlüssel real zu verbessern und das Personal zu entlasten.
2. **Echte Beteiligung der Elternbeiräte:** Bei Anpassungen nach § 10 Absatz 4 KiTaG müssen nicht nur Träger und Gemeinden, sondern auch die **örtlichen Elternbeiräte verbindlich angehört** werden. Eltern wissen am besten, wo der tatsächliche Bedarf vor Ort hakt.
3. **Verlässliche Übergangsfristen:** Die im Gesetz verankerte Planungssicherheit für Einrichtungsträger darf nicht willkürlich aufgeweicht werden. Nur verlässliche Rahmenbedingungen sichern die wirtschaftliche Stabilität der Kitas und damit die Betreuung unserer Kinder.

Fazit

Die Antwort auf sinkende Bedarfe darf kein Kahlschlag bei den Kita-Strukturen sein. Die LEV fordert den Landtag auf, die beantragte Flexibilisierung restriktiv auszugestalten und primär für Qualitätsverbesserungen (kleinere Gruppen bei gleicher Finanzierung) zu nutzen.

Zentrale Kritikpunkte aus Elternsicht

1. Zerschlagung der familiären Planungssicherheit (Verkürzung auf zwei Jahre / ein Jahr)

Die Verkürzung des Mindestförderzeitraums für Stammgruppen von drei auf **zwei Jahre** (Absatz 1) sowie die Reduzierung der Widerrufsfrist (Absatz 6) entzieht Familien jegliche langfristige

Verlässlichkeit. Eltern müssen darauf vertrauen können, dass eine einmal zugesagte Struktur mindestens über die Krippenphase oder die Elementarzeit stabil bleibt.

2. Existenzbedrohung durch die 93%-Auslastungsquote (Absatz 7)

Besonders alarmierend ist die Absenkung der Fristen auf ein **einziges Jahr**, sofern die Auslastung im Gebiet des örtlichen Trägers unter **93%** sinkt. Eine starre Prozentquote ignoriert demografische Wellenbewegungen, Zuzüge in Neubaugebiete oder temporäre Geburtenknicke.

- Innerhalb eines Jahres können Eltern im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins keine alternativen, arbeitsplatznahen Betreuungsplätze finden.
- Eine so kurze Frist gefährdet direkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und drängt im Ernstfall wieder vermehrt Elternteile (meist Frauen) unfreiwillig aus dem Arbeitsmarkt.

3. Befeuerung des Fachkräftemangels

Wird die Existenz einer Stammgruppe durch die Ein-Jahres-Frist zum permanenten Wackelkandidaten, flüchtet das pädagogische Personal aus diesen Standorten. Angesichts des ohnehin eklatanten Fachkräftemangels im Land können es sich Träger nicht erlauben, Arbeitsplätze mit solch kurzen Zeithorizonten anzubieten.

II. Unsere Kernforderungen an den Landtag

1. **Beibehaltung der Drei-Jahres-Frist als Untergrenze:** Eine Verkürzung der Mindestförderung und des Widerrufs unter zwei Jahre (bzw. auf ein Jahr bei Unterauslastung) wird strikt abgelehnt.

2. **Qualität statt Abbau (Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels):** Freiwerdende Kapazitäten bei sinkenden Kinderzahlen müssen zwingend für eine **Qualitätsoffensive** genutzt werden. Statt Gruppen zu schließen oder voreilig zu verkleinern, muss die temporäre Unterauslastung genutzt werden, um den reale Fachkraft-Kindschlüssel vor Ort zu verbessern und Kitas zu entlasten.
3. **Verbindliche Elternbeteiligung und Sozialraumprüfung:** Bevor eine Reduzierung oder ein Widerruf rechtswirksam wird, muss eine verpflichtende Sozialraumanalyse erfolgen (Gibt es zumutbare Alternativplätze? Wie lang sind die Fahrtwege?). Zudem fordern wir ein **gesetzliches Anhörungsrecht der gewählten Kita-Elternbeiräte vor Ort**, bevor Minusmaßnahmen oder Schließungen beschlossen werden.

Fazit

Der Schutz vor Leerstandskosten für Kommunen darf nicht zulasten der frühkindlichen Bildungsqualität und der Existenzsicherung von Familien gehen. Wir fordern den Landtag auf, den Gesetzentwurf im Sinne der Familien und der Verlässlichkeit in Schleswig-Holstein nachzubessern.

- können Familien im ländlichen Raum keine Anschlussbetreuung organisieren. Elternteile – statistisch meist Frauen – werden so zur unfreiwilligen Reduzierung der Arbeitszeit oder zur Kündigung gezwungen.
- **Personalfucht aus dem ländlichen Raum:** Durch die Erhöhung der Unsicherheit wird es für ländliche Einrichtungsträger unmöglich, Fachkräfte nach den Vorgaben der Mindestqualifikation (**§ 28 KiTaG SH**) langfristig an den Standort zu binden. Erzieherinnen und Erzieher werden "wackelige" Standorte mit Ein-Jahres-Perspektive meiden und in die Zentren abwandern.

IV. Unsere Kernforderungen an den Landtag

1. **Strikte Beibehaltung der Zwei-Jahres-Frist als absolute Untergrenze:** Die Absenkung auf ein Jahr bei Unterschreitung der 93%-Quote (Absatz 7) muss ersatzlos gestrichen werden.
2. **Nutzung von Leerständen als Qualitätsoffensive:** Eine temporäre Unterauslastung muss zwingend dazu genutzt werden, den realen Betreuungsschlüssel (**§ 26 KiTaG SH**) in der Praxis zu verbessern. Kleinere Gruppen erhöhen die pädagogische Qualität und entlasten das erschöpfte Personal, anstatt Strukturen voreilig zu zerschlagen.
3. **Gesetzliches Mitspracherecht der Eltern verankern:** Gemäß **§ 32 KiTaG SH** (Elternvertretung und Beirat) fordern wir ein **verbindliches, gesetzliches Anhörungsrecht der Kita-Elternbeiräte vor Ort**, bevor ein örtlicher Träger eine Reduzierung der Gruppengröße (Minusmaßnahme) oder einen Widerruf beschließt.

Fazit

Der berechtigte Schutz vor Leerstandskosten für Kommunen darf nicht einseitig zu Lasten der verlässlichen Infrastruktur im ländlichen Raum gehen. Die LEV Kita SH fordert den Landtag auf, diesen Entwurf grundlegend nachzubessern und die Planungssicherheit für die Familien in Schleswig-Holstein zu garantieren.
